

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An den
Vorsitzenden der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Herrn Dr. Jens Wolf

BV-27-Anfr_10-10-Bushaltebucht
U-Bahn Saarlandstr.

26.10.2010
gregg

ANFRAGE gemäß § 27 BezVG

Taxistand am U-Bahnhof Saarlandstraße

Am U-Bahnhof Saarlandstraße befindet sich eine offenbar nur selten bzw. nicht mehr genutzte Bushaltebucht. Aufgrund der Nähe zum Stadtpark und zur Freilichtbühne könnte in dem betreffenden Bereich eine Bedarfslage für einen Taxistand bestehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Behörde:

1. Welche Regelungen gelten generell für die Einrichtung von Taxiständen auf öffentlichem Grund?
2. Kommt die genannte Fläche für die Einrichtung eines Taxistandes in Frage?
wenn ja: Ist die Errichtung einer Rufsäule möglich bzw. erforderlich?
wenn nein: Warum nicht?
3. Wer trägt die Kosten, die durch die Einrichtung von Taxiständen entstehen?
4. Gab es für die Region im Südostbereich des Stadtparks bereits Anfragen von Taxiverbänden bzw. -zentralen?

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Mike Blank
Christoph Ploß